

Gottesdienst-Schutzkonzept – Ev.-ref. Kirchengemeinde Cappel-Istrup

Gottesdienste werden unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes gefeiert. Voraussetzung zur Umsetzung des Konzeptes ist, dass vor und während der Gottesdienste ein Team von Mitarbeitenden die Umsetzung freundlich aber bestimmt überwacht und begleitet.

- Beim Betreten und Verlassen der Kirche muss der **notwendige Abstand** eingehalten werden. Es werden Markierungen vor und auch in der Kirche fixiert.
- Es gibt jeweils nur **einen Eingang** und **einen Ausgang** in der Kirche (Ausnahme für Gehbehinderte: Rollstuhlfahrer und Rollatoren). In Cappel ist der Eingang von Helpup her und der Ausgang gegenüber vom Abendmahlstisch, während in Istrup der Eingang vorne wie gewohnt genutzt wird und der Ausgang an der Kanzel genommen wird).
- Alle Gottesdienstbesucher sind gehalten, das bereitgestellte **Desinfektionsmittel** zu benutzen (wird beim Eingang durch einen Mitarbeitenden jedem Besucher in die Hand gesprüht).
- Es gilt die **Schutzmaskenpflicht**. Jede und jeder ist gehalten eine **medizinische Maske** (FFP2-Maske oder OP-Maske) zu tragen - vor bzw. während des gesamten Gottesdienstes auf dem Sitzplatz sowie beim Herausgehen. Pfarrerrinnen und Pfarrer dürfen die Schutzmaske zur besseren Verständigung im großen Chorraum abnehmen.

Zum Gottesdienst:

- Jede und jeder Gottesdienstteilnehmende erhält am Eingang eine **Teilnahmekarte** und muss diese mit Namen, Adresse, Telefonnummer, Sitzreihe und Sitzplatznummer ausfüllen. Diese wird von uns vier Wochen lang aufbewahrt, um bei Infektionen notfalls Kontakte zurückverfolgen zu können.
Es ist hilfreich, wenn jede und jeder **einen eigenen Stift** dafür mitbringt.
- **Jede(r) Gottesdienstbesucher(in) wird ein Platz zugewiesen.**
Freie Platzwahl ist leider nicht möglich. Die Plätze sind als Sitzplätze markiert sowie in Reihen und Sitzplätzen durchnummeriert. Die **Abstandsvorgaben** (Mindestabstand von 1,5 m einhalten, außer bei Personen aus einem Haushalt; *Anmk*: Darüber hinaus dürfen max. zwei Personen aus verschiedenen Haushalten zusammensitzen) können so eingehalten werden. [*Anmk*: Bei Trauerfeiern oder Tauffeiern in der Kirche darf auf den Mindestabstand im Hinblick auf die direkte Trauer- oder Tauffamilie im Sinne von „nahen Angehörigen“ verzichtet werden, insofern dass max. drei Haushalte direkt nebeneinandersitzen dürfen.]
Neben dem Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln arbeiten wir zusätzlich mit einem **Sitzplan**, indem z.B. die Anwesenheitserfassung mit Sitzplatznummern erfolgt, aus denen sich dann im Falle einer bekanntgewordenen Infektion leicht ein Plan erstellen lässt, wer wo gegessen hat.
- Die **Emporen** werden weiter nicht genutzt.
- Auf **Körperkontakt** (wie Friedensgruß, Begrüßung per Handschlag etc.) sowie auf das **Abendmahl** müssen wir auf Basis der Nächstenliebe und Solidarität bis auf Weiteres verzichten.
- **Gemeinsames Singen** birgt besonders hohe Infektionsrisiken, deshalb müssen wir darauf wie auch auf Blasinstrumente zunächst verzichten. Einzelne Sängerinnen und Sänger dürfen mit entsprechendem Abstand eingesetzt werden.
- **Kollekten** werden nur noch am Ausgang in einem gesonderten Kollektenbehälter gesammelt und beim Auszählen geteilt auf Klingelbeutel und Ausgangskollekte.
- **Häufig genutzte Kontaktflächen** (Türklinken) werden regelmäßig gereinigt.
- Nach/zwischen den einzelnen Gottesdiensten wird die **Kirche gründlich gelüftet**.

Das digitale Gottesdienst-Angebot *kirche.plus* und unsere Onlineandachten bleiben bestehen.

Der Kirchenvorstand